

**Mehrjahresinvestitionsprogramm
für die Jahre 2014 bis 2018**

Anlagen

**Hinweis/Ergänzung
vom 15.10.2014**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 01423

**Hinweis/Ergänzung zum
Beschluss der Vollversammlung vom 22.10.2014**
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung der Anlage 1 des Beschlusses:

In der Anlage 1, ist beim Teil „Erläuterungen zum Programminhalt nach Referaten geordnet“ nach Seite 51 das anliegende Blatt „Referat für Stadtplanung und Bauordnung einzufügen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der Vorsitzende

Der Referent

Dieter Reiter
Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

II. Abdruck von I.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

an das Revisionsamt

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an SKA – HA I

an SKA – HA II

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

III. Abdruck von I. mit IV.

an das Baureferat

an das Kommunalreferat

an das Kreisverwaltungsreferat

an das Kulturreferat

an das Personal- und Organisationsreferat

an das Referat für Arbeit und Wirtschaft

an das Referat für Gesundheit und Umwelt

an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

an das Referat für Bildung und Sport

an das Sozialreferat

an die Stadtkämmerei – GL

an die Stadtwerke München GmbH

an die Städtische Klinikum München GmbH

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

IV. WV Stadtkämmerei HA II/ 2

REFERAT FÜR STADTPLANUNG UND BAUORDNUNG**366 Mio. €**

Für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung sind rd. 32 Mio. € eingeplant. Dieser Ansatz ist notwendig, um die erwarteten staatlichen Zuschüsse in Höhe von rd. 18 Mio. € beanspruchen zu können. Der Bund stellt Ländern und Gemeinden im Programmjahr 2014 650 Mio. € für Stadtentwicklungsvorhaben zur Verfügung. Daneben bietet der Bund mit dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ den Gemeinden in Höhe von 50 Mio. € weitere städtebauliche Unterstützung an. Insgesamt stehen somit 700 Mio. € zur Förderung des Städtebaus bereit. Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Verwaltungsvereinbarung "Städtebauförderung 2014". Der Bund hat diese am 30. Juni 2014 unterzeichnet, aktuell erfolgt die Gegenzeichnung durch die Länder.

Der Stadtrat hat mit Beschluss der Vollversammlung vom 01.02.2012 die Fortführung des Wohnungspolitischen Handlungsprogrammes „Wohnen in München V“ mit städtischen Fördermitteln für den Programmzeitraum 2012 bis 2016 in Höhe von rund 800 Mio. € beschlossen. Für den Bau von Sozialwohnungen wurden, einschließlich der verbilligten Abgabe von Grundstücken, rd. 553 Mio. € veranschlagt. Darin enthalten sind u.a. das Kommunale Wohnungsbauprogramm „Wohnen in München V“ (273,6 Mio. €) und das München Modell-Miete und Genossenschaften (46 Mio. €) im UA 6200, die Vergünstigungen beim Erwerb von Grundstücken für den Sozialwohnungsbau – Wohnungsbauförderprogramme-Belegungsrechte (71,8 Mio. €) und Investitionszuweisungen im München Modell (85 Mio. €) beim UA 8800, der Ansatz für das Kommunale Wohnungsbauprogramm beim Unterabschnitt 4356 (58,8 Mio. €) sowie der Ansatz für den KomPro-Belegrechtskauf beim Unterabschnitt 4030 (17,4 Mio. €). Damit wird die Finanzierung von „Wohnen in München V“ zahlungswirksam sichergestellt. Durch diese äußerst strikte Anpassung an das Zahlungswirksamkeitsprinzips kann es aber auch in den jeweiligen Nachträgen zum Haushalt zu berechtigten Erhöhungsanträgen kommen.

Das Handlungsprogramm Mittlerer Ring, Lärmschutzmaßnahmen, ist mit 6,7 Mio. € dotiert.

Für die Förderung des Baues privater Tiefgaragen und Park-and-Ride-Anlagen in Münchner Umlandgemeinden ist eine Pauschale von 3,6 Mio. € veranschlagt.